

# Standards

## Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Vorwort

Evangelische Jugendarbeit geschieht im Glauben an das Evangelium von Jesus Christus und in der gemeinsamen Suche nach gelingenden christlichen Handlungs- und Lebensperspektiven.

In unserer Gesellschaft, die gekennzeichnet ist durch Wertewandel, Traditionsabbruch und Veränderungen der Lebensphase Jugend, haben Kinder und Jugendliche Fragen nach dem Sinn des Lebens und suchen Zeichen der Orientierung.

Evangelische Jugendarbeit berücksichtigt diese Bedingungen.

Auf dieser Grundlage sind die fachliche Qualifizierung und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zentrale Aufgaben bei der Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Jugend.

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sieht auch die Gesetzgebung die Ausbildung von Ehrenamtlichen als unverzichtbar an.

Ehrenamtliche benötigen eine nachweisbare Qualifikation, um den Herausforderungen ihres Tätigkeitsbereichs kompetent begegnen zu können und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen als von Gott geliebte Menschen, als gleichwertige Glieder der Gemeinde und einer demokratischen Gesellschaft zu begleiten.

### Ziele

Ziel der Schulung und Qualifizierung ist es, die Kompetenzen von Ehrenamtlichen in ihren Aufgabenfeldern zu fördern, sie entsprechend auszubilden und zu unterstützen.

Die 1999 eingeführte JULEICA für JugendleiterInnen (vorher: amtlicher Ausweis für JugendgruppenleiterInnen) und die entsprechende Richtlinie für ihre Ausstellung wird von der Evangelischen Jugend übernommen.

Besondere Bedeutung kommt den für die evangelische Jugendarbeit unverzichtbaren Inhalten und den Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sozialverhalten, Selbstreflexion und Organisationsgeschick zu.

Eine solche Qualifikation erfordert die Beschreibung von Rahmenbedingungen und die Festlegung verbindlicher Ausbildungsinhalte und -zeiten als Standards für Schulungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Jugend.

### Grundhaltungen

In unseren Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden grundlegende Prinzipien beachtet, die ihren Ursprung im christlichen Menschenbild haben. Dieses ist geprägt von der Zuwendung Gottes zu allen Menschen, wie sie uns in Jesus Christus begegnet ist und vorgelebt wurde.

- Wir ermöglichen den teilnehmenden Ehrenamtlichen spirituelle Erfahrungen durch das Erleben christlicher Gemeinschaft mit Alltagsritualen und jugendgemäßen Verkündigungsformen in Andachten, Gottesdiensten und Feiern.

- Die Lernsituationen konzipieren wir so, dass verschiedene Dimensionen des Menschseins angesprochen und die Inhalte über vielfältige Sinneserfahrungen vermittelt werden. Methodenvielfalt gestaltet die Schulungen abwechslungsreich und vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern konkretes Handwerkszeug für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.
- Im Rahmen der Richtlinie berücksichtigen wir die Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie werden aktiv an der Gestaltung von Schulungen und deren Inhalten beteiligt. Die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern werden einbezogen und damit wird gezielt zur Geschlechtergerechtigkeit beigetragen (Gender Mainstreaming).
- Während der Schulungen werden aktuelle Gruppenprozesse in die Lernsituation einbezogen. So wird den Teilnehmenden ermöglicht, durch unmittelbare, eigene Erfahrungen Kenntnisse zu erlangen und sich neue Bereiche zu erschließen.
- Die Teilnehmenden probieren Methoden selbst aus und wenden das Erlernte exemplarisch an. Anhand von Arbeitshilfen und Literatur werden sie befähigt, Schulungsinhalte selbstständig zu erarbeiten oder zu vertiefen.
- Die Qualitätssicherung unserer Schulungen geschieht durch eine intensive Auswertung sowohl durch die Teilnehmenden als auch durch das Leitungsteam sowie eine anschließende Dokumentation von Inhalten und Auswertungen.

### Rahmenbedingungen

Zur angemessenen Berücksichtigung der für die evangelische Jugendarbeit unverzichtbaren Inhalte umfassen unsere Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung der JULEICA mindestens 70 Zeitstunden und gehen damit bewusst über die in der Richtlinie des Landes Niedersachsen verlangten 50 Stunden hinaus.

Um Ehrenamtliche in ihrem Entwicklungsprozess zu begleiten, erstreckt sich die Ausbildung einschließlich praktischer Erfahrungen über mehrere Monate.

Die Schulungen werden in unterschiedlichen Strukturen durchgeführt:

- Basiswochen (6 Tage = ca. 40 Stunden) mit Folgeseminaren
- Wochenenden (Freitag bis Sonntag = ca. 12 Stunden)
- ergänzende Tages- oder Abendveranstaltungen.

Zur Förderung gruppenpädagogischer Prozesse ziehen wir mehrtägige Maßnahmen vor.

Schulung braucht angemessene Räumlichkeiten, die eine angenehme Arbeitsatmosphäre, unterschiedliche Arbeitsformen und Distanz zum Alltag ermöglichen. Darauf achten wir bei der Wahl der Veranstaltungsorte.

Die begleitete Mitgestaltung von Aktivitäten und die Teilnahme an Schnupperkursen beginnt in der Regel in der Konfirmandenzeit. Idealerweise verfügen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulungen bereits über eigene Erfahrungen in der Jugendarbeit.

Die Vielfalt unterschiedlicher Leitungsstile und Identifikationsmöglichkeiten wird sichergestellt durch Leitungsteams mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichen Alters, beiderlei Geschlechts und aus verschiedenen Arbeitsfeldern.

Durch Kooperationen mit anderen Trägern und kirchlichen Ebenen gelingen belebende Erfahrungen. Insbesondere für die regelmäßige Teilnahme an Schulungen nach der Erlangung der JULEICA und für Spezialisierungen in der ehrenamtlichen Tätigkeit werden vielfältige Praxistage, Seminare und Workshops verschiedener Arbeitsbereiche angeboten. Hierzu zählen u.a. Arbeit mit Kindern, Jugendkulturarbeit (Theater, Spiel, Kunst, Musik), KonfirmandInnenarbeit, Jugendarbeit in der Schule und Neue Medien.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten wir die Kosten so gering wie möglich. Das wird u.a. ermöglicht durch die angemessene Bezuschussung durch die Kirchengemeinden, in deren ureigenstem Interesse Schulungen durchgeführt werden.

### Inhalte

Um ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Jugend zur Erlangung der JULEICA ausreichende pädagogische und rechtliche Kenntnisse zu vermitteln, werden folgende Inhalte in den Qualifizierungsmaßnahmen der Evangelischen Jugend berücksichtigt:

- Reflexion der eigenen Entwicklung, Selbst- und Fremdbild, Stärkung von Selbst- und Verantwortungsbewusstsein, Rolle und Selbstverständnis ehrenamtlicher Mitarbeit, Reflexion der Motivation, Auseinandersetzung mit eigener Spiritualität und gelebtem Glauben
- Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen Gesellschaftliche Situation, Persönlichkeitsentwicklung und religiöse Sozialisation, Geschlechtsspezifische Lebenslagen von Mädchen und Jungen

- Grundlagen der Gruppen-, Freizeit- und Spielpädagogik, Erkennen und Gestalten von Prozessen in Gruppen, Verantwortliches Leitungshandeln und Teamarbeit, handlungsorientiertes Lernen, Gestaltung von Beteiligungsmöglichkeiten und Entscheidungsprozessen, Geschlechtsbewusste Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Mädchen- und Jungenarbeit, Sexualpädagogik
- Grundkenntnisse der praktischen Arbeit, Programmgestaltung und Methoden, ganzheitliche Bildungsarbeit in Gruppen, Projekten und Offenen Angeboten, Umgang mit Medien und Arbeitshilfen, Ziele, Aufgaben und Formen evangelischer Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung
- Erschließen biblischer Texte, Grundaussagen des christlichen Glaubens und Grundwissen zur Bibel, Gestaltung von Andachten, Gottesdiensten und biblischen Themen
- Rechtliche Grundlagen (Rechte und Pflichten, Jugendschutz, Förderung, Versicherung), Organisation und Finanzierung von Maßnahmen, Struktur der evangelischen Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem Grundkurs »Erste Hilfe« verpflichtend. Die Teilnahme an Kursen für den »DLRG Rettungsschwimmschein« wird gefördert.